



Bitte beachten: Die Anmeldung stellt noch keine verbindliche Zusage für einen Kindergartenplatz dar. Sie dient ausschließlich der Vormerkung. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Platzvergabe und Betreuung gemäß Beiblatt 3 – Datenschutzhinweise (Seite 7-8) verarbeitet.

I. Angaben zum Kind

Vorname, Nachname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe
Straße, Hausnummer <i>(gewöhnlicher Aufenthalt)</i>	
Postleitzahl, Ort, Ortsteil <i>(gewöhnlicher Aufenthalt)</i>	
Ggf. neue Anschrift mit Umzugsdatum	
Staatsangehörigkeit(en)	☐ deutsch ☐ andere:
Konfession	☐ römisch-katholisch ☐ evangelisch ☐ muslimisch ☐ Andere: ☐ ohne Bekenntnis
Sprachkenntnisse	Gesprochene Sprachen des Kindes: ☐ deutsch ☐ Weitere: _____ Welche Sprache wird zuhause hauptsächlich gesprochen? _____ Deutschkenntnisse des Kindes: ☐ spricht fließend ☐ spricht teilweise ☐ versteht viel, spricht wenig ☐ versteht wenig ☐ keine Deutschkenntnisse
Gewünschter Eintritt	☐ 9/2026 (Regelaufnahme) oder ☐ Monat/Jahr:
Telefonnummer für Notfälle	
Aktuelle Betreuung	☐ Kinderkrippe ☐ Tagesmutter / Tagespflegeperson ☐ Zuhause / familiäre Betreuung ☐ Sonstiges: _____
Gewünschter Kindergartenplatz <i>(freiwillige Angabe)</i>	Ist Ihr Kind bereits in einem anderen Kindergarten angemeldet oder vorgemerkt? Wenn mehrere Plätze verfügbar sind, welche Einrichtung ist Ihre erste Wahl? ☐ Kindergarten „Bunte Welt“ ☐ Andere Einrichtung: _____ ☐ Keine Präferenz.

Bitte kreuzen Sie an, welche Angaben auf Ihr Kind zutrifft (siehe Beiblatt 1 – Erläuterungen, Seite 5).

- ☐ **Integrationsplatz** - Kopie des Eingliederungshilfebescheids beifügen.
- ☐ **Zurückstellung vom Besuch der Grundschule** - Kopie des Bescheids beifügen.
- ☐ **Teilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung** - Nachweis im Kindergarten vorlegen.
- ☐ **Masern-Impfschutz vorhanden / Immunität / Kontraindikation** - Nachweis im Kindergarten vorlegen.

Geschwister des Kindes

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Besucht den Kindergarten „Bunte Welt“
			☐
			☐

Abholberechtigte Personen (zusätzlich zu den Sorgeberechtigten, mindestens 14 Jahre alt)

Vorname	Nachname	Telefon	Verhältnis zum Kind	Notfallkontakt (falls Eltern nicht erreichbar)

Entwicklung

Freies Laufen	☐ bis zum 18. Monat ☐ nach dem 18. Monat
Erste Worte	☐ bis zum 18. Monat ☐ nach dem 18. Monat
Gab oder gibt es Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung?	☐ nein ☐ ja (welche?)
Gelegentliches Einnässen	☐ nein ☐ ja ☐ trägt noch tagsüber Windel
Händigkeit	☐ rechts ☐ links

Gesundheitliche Besonderheiten

Bestehen Krankheiten oder gesundheitliche Besonderheiten? (z.B. Asthma, Diabetes, Allergien, Epilepsie)

☐ nein ☐ ja:

Seh- und Hörstörungen? ☐ nein ☐ ja:

Regelmäßige Medikamenteneinnahme (Medikament, Dosierung und Grund): - Medikamente können im Kindergarten nur nach schriftlicher ärztlicher Anweisung verabreicht werden.

Derzeitige oder geplante therapeutische Behandlung:

☐ Ergotherapie ☐ Logopädie ☐ Sonstige:

Ernährungsbedürfnisse: ☐ Unverträglichkeiten/Allergien: _____

☐ vegetarisch ☐ vegan ☐ Andere:

Behandelnder Kinderarzt

Praxis	
Titel, Vorname, Nachname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	

Krankenkasse des Kindes _____

II. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Art des Sorgerechts

☐ Beide Elternteile ☐ Alleinerziehend ☐ Pflegeperson(en) ☐ Vormund

	Sorgeberechtigte Person 1	Sorgeberechtigte Person 2
Vorname, Nachname		
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)		
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe
Verhältnis zum Kind	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Sonstiges:	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Sonstiges:
Familienstand (freiwillige Angabe)	☐ Verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ Getrennt / geschieden ☐ Alleinerziehend ☐ Sonstiger:	☐ Verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ Getrennt / geschieden ☐ Alleinerziehend ☐ Sonstiger:
Straße, Hausnummer (falls abweichend zum Kind)		
Postleitzahl, Ort, Ortsteil (falls abweichend zum Kind)		
Staatsangehörigkeit(en)	☐ deutsch ☐ andere:	☐ deutsch ☐ andere:
Nichtdeutschsprachige Herkunft (siehe Beiblatt 1 – Erläuterungen, Seite 5)	☐ Nein ☐ Ja, Herkunftsnation:	☐ Nein ☐ Ja, Herkunftsnation:
Konfession (freiwillige Angabe)	☐ römisch-katholisch ☐ evangelisch ☐ muslimisch ☐ Andere: _____ ☐ ohne Bekenntnis	☐ römisch-katholisch ☐ evangelisch ☐ muslimisch ☐ Andere: _____ ☐ ohne Bekenntnis
Telefon (tagsüber)		
Mobiltelefon		
E-Mail		
Beruf/Tätigkeit (freiwillige Angabe)	☐ in Elternzeit ☐ derzeit nicht berufstätig ☐ ab Kindergarten Eintritt berufstätig	☐ in Elternzeit ☐ derzeit nicht berufstätig ☐ ab Kindergarten Eintritt berufstätig

Falls zutreffend:

Unsere Familie befindet sich derzeit in einer besonderen Belastungs- oder Notlage. Begründung:

III. Öffnungszeiten & Buchungszeiten

Öffnungszeiten und Buchungs- bzw. Betreuungszeiten

	Tag/Zeitraum	Uhrzeit
Öffnungszeiten	Montag	7:30 – 14:00 Uhr
	Dienstag – Donnerstag	7:30 – 15:00 Uhr
	Freitag	7:30 – 13:00 Uhr
Buchungs- und Betreuungszeiten	Mindestbuchungszeit	7:30 – 12:00 Uhr
	Bringzeit	7:30 – 8:00 Uhr
	Kernzeit	8:00 – 12:00 Uhr
	Abholzeiten	12:00 Uhr / 13:00 Uhr / 14:00 Uhr
	Spätabholung	14:00 – 15:00 Uhr (Dienstag – Donnerstag)

Gewünschte Betreuungszeiten

Die Betreuung aller Kinder beginnt täglich um 7:30 Uhr. Die Bringzeit endet um 8:00 Uhr, damit die pädagogische Kernzeit ungestört beginnen kann. Bitte kreuzen Sie die gewünschte tägliche Abholzeit an.

Abholung	Betreuungszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12:00 Uhr	4,5 Stunden	☐	☐	☐	☐	☐
13:00 Uhr	5,5 Stunden	☐	☐	☐	☐	☐
14:00 Uhr	6,5 Stunden	☐	☐	☐	☐	
15:00 Uhr	7,5 Stunden		☐	☐	☐	

Buchungszeitkategorie mit monatlicher Gebühr

Die Buchungskategorie ergibt sich aus der täglichen durchschnittlichen Betreuungszeit.

(siehe Beiblatt 1 – Erläuterungen, Seite 5)

☐ >4–5 Std. – 180 € ☐ >5–6 Std. – 195 € ☐ >6–7 Std. – 210 € ☐ >7–8 Std. – 225 €

Für jedes Kind wird die monatliche Benutzungsgebühr ab dem 1. September, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt um 100 € reduziert (§ 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG).

Teilnahme am Mittagessen

Soll Ihr Kind um etwa 12:15 Uhr am Mittagessen teilnehmen? Preis 3,90 € pro Essen

Montag **Dienstag** **Mittwoch** **Donnerstag** **Freitag**
☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bestätigung

Ich/Wir bestätigen, dass folgenden Beiblätter erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen haben:

☐ Beiblatt 1 - Erläuterungen zum Anmeldebogen (Seite 5)

☐ Beiblatt 2 - Impfschutz (Seite 6)

☐ Beiblatt 3 - Datenschutzhinweise (Seite 7-8)

☐ Ich/Wir bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Einwilligung

☐ Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine Daten zur Platzvergabe zwischen dem Träger, der Gemeinde Rudelzhausen, und der Einrichtung ausgetauscht werden.

Nachweis beigelegt, falls zutreffend.

☐ Kopie Eingliederungshilfebescheid ☐ Kopie Rückstellungsbescheid Grundschule

Ort, Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r: _____

Beiblatt 1: Erläuterungen zum Anmeldebogen

Dieses Beiblatt verbleibt beim/bei den Sorgeberechtigten.

Der Anmeldebogen und dieses Beiblatt zum Anmeldebogen enthalten Erläuterungen. Maßgeblich sind die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Satzungen des Trägers. Änderungen der im Anmeldebogen gemachten Angaben (z.B. Adresse, Telefonnummer, Betreuungsbedarf) sind dem Kindergarten unverzüglich mitzuteilen.

I. Angaben zum Kind

Vorkurs Deutsch: Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in der deutschen Sprache nehmen im vorletzten Kindergartenjahr am Vorkurs Deutsch teil. Dieser wird in Zusammenarbeit mit der Grundschule durchgeführt.

Integrationsplatz

- für Kinder mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung.
- Ziel: Eingliederung, Förderung und Vermeidung von Benachteiligung.
- Kindergarten Bunte Welt: 2 Integrationsplätze, die Entscheidung über die Vergabe erfolgt im Rahmen der vorhandenen Plätze durch den Kindergarten in Abstimmung mit dem Träger
- Voraussetzung: Antrag beim Bezirk Oberbayern, wenn körperliche, geistige, Sinnes-, und/oder seelische Beeinträchtigung ≥ 6 Monate besteht.
- **Wichtig:** Kopie des Eingliederungshilfebescheides dem Kindergarten zusenden

Rückstellung von der Grundschule

- Schulpflichtige Kinder, die bis 30. Juni sechs Jahre alt werden, können auf Antrag von der Grundschule für ein Jahr zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass sie noch nicht ausreichend schulreif sind.
- Der Antrag ist nach der Schulanmeldung bei der zuständigen Grundschule zu stellen.
- **Wichtig:** Kopie des Zurückstellungsbescheides dem Kindergarten zusenden.

Früherkennungsuntersuchung

- Zur Förderung der Entwicklung Ihres Kindes wird die Teilnahme an den gesetzlich vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen empfohlen.
- **Wichtig:** Nachweis vor Eintritt in den Kindergarten vorlegen.

Masernschutz

- Nachweis über Masernimpfschutz, Immunität oder medizinische Kontraindikation erforderlich.
- Mögliche Nachweise: Impfpass, ärztliches Zeugnis oder Bestätigung einer anderen Einrichtung.
- **Wichtig:** Nachweis vor Eintritt in den Kindergarten vorlegen. Ohne entsprechenden Nachweis darf das Kind gemäß Masernschutzgesetz nicht im Kindergarten betreut werden.

II. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Nichtdeutschsprachige Herkunft

- Betrifft beide Sorgeberechtigten oder den überwiegenden Sorgeberechtigte aus einem nichtdeutschsprachigen Umfeld.
- Die Angabe dient ausschließlich statistischen Zwecken und zur möglichen gezielten Förderung des Kindes im Kindergarten.
- **Wichtig:** Nachweis z.B.: ausländischer Pass, Einbürgerungsurkunden, Vertriebenenausweis im Kindergarten vorlegen.

III. Öffnungszeiten & Buchungszeiten

Buchungszeitkategorien & Gebühren

- Die monatliche Gebühr richtet sich nach der durchschnittlichen täglichen Buchungszeit Ihres Kindes.
- Die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit wird aus den gebuchten Zeiten von Montag bis Freitag berechnet. Hierfür werden die wöchentlich gebuchten Betreuungsstunden addiert und durch fünf Buchungstage geteilt.
- Beispiel: Ihr Kind ist von Montag bis Donnerstag jeweils bis 14:00 Uhr (6,5 Stunden täglich) und Freitag bis 13:00 Uhr (5,5 Stunden) angemeldet.
Berechnung: $\text{Stunden } (4 \times 6,5 \text{ Std.} + 5,5 \text{ Std.}) \div 5 = 6,3 \text{ Stunden durchschnittliche Buchungszeit } (>6-7 \text{ Std.})$.
- Monatliche Gebühren: $>4-5 \text{ Std.: } 180 \text{ €} / >5-6 \text{ Std.: } 195 \text{ €} / >6-7 \text{ Std.: } 210 \text{ €} / >7-8 \text{ Std.: } 225 \text{ €}$
- Die Gebühr wird für 12 Monate erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht immer rückwirkend zum 01. des Monats der Aufnahme bzw. der Buchungszeitänderung.
- Reduzierung: derzeit 100 € monatlich ab 1. September des Jahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, bis Schuleintritt
- Änderungen der Buchungszeiten sind nur schriftlich (Frist: 2 Wochen) und mit Zustimmung des Kindergartens möglich, Gebühr bei Änderung während des Kindergartenjahres: 25 €.

Mittagessen

- Teilnahme freiwillig, Preis: 3,90 € pro Essen
- Abrechnung: monatlich rückwirkend, Einspruch möglich bis 3. Werktag des Folgemonats

Jugendhilfe

Familien mit geringen Einkommen können beim zuständigen Jugendamt (nicht Gemeinde Rudelzhausen) eine teilweise oder vollständige Übernahme der Betreuungsgebühren beantragen.

Beiblatt 2: Impfschutz

Dieses Beiblatt verbleibt beim/bei den Sorgeberechtigten.



Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

• • • • •

Liebe Eltern!

Ihr Kind geht nun erstmals in eine Kindertageseinrichtung (Kita) oder in eine Kindertagespflege. Geben Sie Ihrem Kind dabei den nötigen Schutz, indem Sie es bestmöglich gegen viele Infektionskrankheiten schützen lassen.

Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch eine Impfung schützen Sie Ihr Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch eine soziale Verantwortung: Geimpfte Kinder stecken andere in der Regel nicht an und schützen auf diese Weise auch alle, die für eine Impfung noch zu jung sind oder wegen einer Immunschwäche nicht geimpft werden können. Auch ungeimpfte schwangere Mütter und ihre ungeborenen Kinder werden so geschützt.

Gerade Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter sind anfällig für viele hochansteckende Infektionskrankheiten. **Vor Eintritt in ein Angebot der Kindertagesbetreuung sollten Sie daher den aktuellen Impfschutz Ihres Kindes überprüfen und Ihr Kind gegebenenfalls (nach)impfen lassen!**

Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Sie schwächen die Körperabwehr über mehrere Monate und können schwere Folgen haben und in seltenen Fällen auch tödlich enden. Zudem sind sie hochansteckend. Daher dürfen Kinder ab einem Alter von 12 Monaten die Kita oder Kindertagespflege nur mit einem ausreichenden Impfschutz gegen Masern besuchen. Dies ist im Masernschutzgesetz festgelegt. Davon ausgenommen sind Kinder mit ärztlichem Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.

In den ersten zwei Lebensjahren werden viele wichtige Impfungen empfohlen

Alle wichtigen, von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen können Sie unter link2.bayern/rki-impfkalender einsehen.

Empfohlen werden darin unter anderem Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Keuchhusten, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B. Sie werden in den meisten Fällen als Fünf- (ohne Hepatitis B) oder Sechsfachimpfstoff angeboten. So können Sie Ihr Kind mit einem Pieks gegen zahlreiche gefährliche Infektionskrankheiten schützen. Sollten Sie Ihr Kind mit dem Fünffachimpfstoff geimpft haben, denken Sie bitte daran, die dann fehlende Hepatitis B Impfung nachholen zu lassen! Hepatitis ist eine ernstzunehmende Erkrankung, die zu schweren Leberschädigungen führen kann.

Impfung verpasst? Kein Problem!

Verpasste Impfungen können jederzeit nachgeholt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit und frischen Sie den Impfschutz Ihres Kindes, aber auch Ihrer gesamten Familie, auf.

Die Wirksamkeit und Sicherheit aller empfohlenen Impfungen wird von staatlichen Stellen laufend streng überwacht. Bei Fragen rund ums Thema Impfen beraten Sie die Ärztinnen und Ärzte in ganz Bayern und Ihr Gesundheitsamt gerne. Weitere Informationen zum Impfen finden Sie unter www.impfen.bayern.de.

• • • • •



Beiblatt 3: Datenschutzhinweise

Dieses Beiblatt verbleibt beim/bei den Sorgeberechtigten.

Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising



Informationen zum Datenschutz

gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

<https://dsgvo-gesetz.de/art-13-dsgvo/>

Stand: 05.03.2026

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und setzen die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) konsequent um.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter (Art. 13 Abs. 1 Buchst. a und b DSGVO)

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten:

Gemeinde Rudelzhausen

Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen

Telefon: 08752 / 8687 - 0

E-Mail: info@gemeinde-rudelzhausen.de

Vertreten durch: Erster Bürgermeister Michael Krumbucher

Datenschutzbeauftragter (externer Ansprechpartner):

Projekt 29 GmbH & Co. KG

Ostengasse 14, 93047 Regensburg

Telefon: 0941-298693-0

E-Mail: anfrage@projekt29.de

Ansprechpartner: Christian Volkmer

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden zur **Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertrages für Ihr Kind** verarbeitet.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO
- Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Spezialregelungen des Sozialdatenschutzes (§§ 67-85a SGB X, §§ 61 ff. SGB VIII, Art. 30 BayKiBiG)
- Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. b, h und i DSGVO i.V.m. Art. 8 Abs. 1 BayDSG

3. Empfänger der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)

Ihre Daten werden nur im erforderlichen Umfang an folgende Stellen übermittelt:

- **Innerhalb der Behörde:** Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung, Verwaltung und Kasse der Gemeinde
- **Außerhalb der Behörde** (nur soweit erforderlich):
 - Träger der öffentlichen Jugendhilfe
 - Landratsamt Freising (z.B. Gesundheitsamt im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung)
 - Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (zur Abrechnung der BayKiBiG-Förderung)
 - Mit Ihrer Einwilligung: Fachdienste wie Frühförderstelle, Logopäden, Ergotherapeuten, Kinderpsychiater, Psychologen (nur für pädagogische/therapeutische Maßnahmen)

Hinweis: Eine Weitergabe in ein Nicht-EU-Drittland oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

4. Speicherdauer (Art. 13 Abs. 2 Buchst. a DSGVO)

- Personenbezogenen Daten werden 5 Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses gelöscht, sofern keine rechtlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
- Steuer- und handelsrechtliche Vorschriften (§ 147 AO, § 257 HGB) können längere Aufbewahrungsfristen erfordern.
- Sozialdaten unterliegen zusätzlich den Vorschriften des SGB X (§§ 67–85a) und SGB VIII (§§ 61–68).

5. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b DSGVO)

Sie haben das Recht auf:

- **Auskunft** über Ihre gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- **Berichtigung** unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 17/18 DSGVO)
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO)

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 Buchst. c DSGVO)

- Jede erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
- Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung.

7. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 Buchst. d DSGVO)

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich an folgende Aufsichtsbehörde wenden:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 089 / 212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Webseite: <https://www.datenschutz-bayern.de>

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 Buchst. e DSGVO)

- Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für den Abschluss des Betreuungsvertrages erforderlich.
- Ohne die notwendigen Angaben kann Ihr Kind nicht betreut werden.
- Verstöße gegen Mitwirkungspflichten können nach Art. 33 Abs. 1 BayKiBiG geahndet werden.
- Freiwillige Zusatzinformationen (z. B. Sprachförderbedarf, Gesundheitsdaten) unterstützen die pädagogische Betreuung, sind aber nicht verpflichtend.

9. Spätere Zweckänderung (Art. 13 Abs. 3 DSGVO)

- Wenn Ihre Daten für andere Zwecke verarbeitet werden sollen, werden Sie darüber umgehend informiert.
- Jede zusätzliche Verarbeitung erfolgt nur auf gesetzlicher Grundlage oder mit Ihrer Einwilligung.